Amtsblatt

Gemeinde Unlingen

mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 2. Februar 2024 **Nummer 5**

Standesamtsmitteilungen

Wir gratulieren
Frau Klara Maier, Hallstraße 26, Dietelhofen am 04.02.2024 zum 85. Geburtstag

Herrn Johann Hörmann, Prof.-Rieber-Str. 10/1, Unlingen, am 05.02.2024 zum 85. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Fundamt

Fundsache
Im Rathaus Unlingen wurde ein Paar braune Damen-Lederhandschuhe abgegeben.
Die Handschuhe können bei Frau Eisele (9305-13) oder Frau Blumenthal (9305-17) abgeholt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Regulärer Redaktionsschluss
Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus
Zentrale 07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen
Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart
E-Mail: wiesenkinder@unlingen, Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf
Leitung: Frau Renate Heinzelmann
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de, Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen
Leitung: Frau Stephanie Klaus
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de, Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr:	05.02.2024
Papierabfuhr:	23.02.2024
Gelber Sack:	26.02.2024
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

Landratsamt Biberach

Der kreisweite Proberuf für die Sirenen findet am
Samstag, 03. Februar 2024 um 12 Uhr
statt.
Wir bitten um Beachtung!

GEMEINDE UNLINGEN
Landkreis Biberach
Die Gemeinde Unlingen sucht für den Teilort **Dietelhofen**

ab sofort

einen Fronmeister/
eine Fronmeisterin (m/w/d)
auf Stundenbasis (Minijob bis 520 € im Monat)

Sie sind eine engagierte und zuverlässige Person? Sie besitzen gute Ortskenntnisse?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
Bitte bewerben Sie sich **bis zum 26.02.2024** bei der Gemeinde Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen, gerne auch per E-Mail: info@unlingen.de.
Für Auskünfte steht Ihnen Herr Ortsvorsteher Rudolf Schmickl, Tel. 07374/482 gerne zur Verfügung.

Straßensperrungen in der Fasnetszeit
Wir möchten auf folgende Straßensperrungen in der kommenden Fasnetszeit in Unlingen aufmerksam machen.
Am **Samstag, den 10.02.2024** ist von 09:00 - 17:00 Uhr aufgrund des Fasnetsmarktes der Kirchplatz für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
Anlieger sind bis zum Veranstaltungsbereich frei.
Am **Montag, den 12.02.2024** sind ab ca. 12:30 Uhr aufgrund des anstehenden Fasnetsmontagsumzugs folgende Straßen gesperrt:
- Bussenweg, Möhringer Straße, Kopfstraße, Marktstraße, Hauptstraße und Daugendorfer Straße

Eine örtliche Umleitung ist in dieser Zeit eingerichtet, die Sperrung wird aufgehoben sobald der Umzug vorbei ist.
Ebenfalls am **Montag, den 12.02.2024** ist die Marktstraße aufgrund des dort stehenden Festzeltes bis ca. 24:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt.
Wir bitten um Beachtung!

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Unlingen	Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Unlingen sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Unlingen	7	7
Dietelhofen	1	2
Göffingen	2	3
Möhringen	1	2
Uigendorf	1	2

In der Ortschaft Dietelhofen sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Göffingen sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Möhringen sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Uigendorf sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaft(en) Dietelhofen, Göffingen, Möhringen und Uigendorf dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.**Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Dietelhofen	von	10
Göffingen	von	10
Möhringen	von	10
Uigendorf	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i.

V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde

bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wahlamt, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wahlamt, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wahlamt, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Unlingen, 02.02.2024

Bürgermeisteramt

Gerhard Hinz, Bürgermeister

gez. Gerhard Hinz
Bürgermeister

Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – “Öffentliche Bekanntmachungen“ am 02.02.2024

Spruch der Woche

Mancher findet sein Herz nicht eher,
als bis er seinen Kopf verliert."

Friedrich Nietzsche

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss

Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

Der Preis besteht aus
- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital" zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Teilnahmebedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Weitere Info´s sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.unlingen.de

Landratsamt Biberach

Das Landratsamt informiert:

Ausländerbehörde am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über die E-Mail-Adresse auslaenderamt@biberach.de zu erreichen.

Neue Amtsleiterin für das Amt für Flüchtlinge und Integration gewählt

Carina Straub folgt auf Jürgen Kraft

Der Kreistag des Landkreises Biberach wählte am Mittwoch, 24. Januar 2024 Carina Straub zur neuen Leiterin des Amts für Flüchtlinge und Integration. Sie folgt damit auf Jürgen Kraft, der im September in den Ruhestand gehen wird. Carina Straub steht dann einem Amt mit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Sie setzte sich gegen insgesamt 37 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch.

Carina Straub ist 36 Jahre alt und seit 2019 stellvertretende Amtsleiterin im Amt für Flüchtlinge und Integration. Nach ihrem Studium der Religionspädagogik und Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg begann sie zunächst als Schulsozialarbeiterin bei der Stadt Bad Schussenried. 2014 wechselte sie dann als Sozialarbeiterin in den Sozialdienst Asyl ins Landratsamt Biberach, wo sie 2016 zur Sachgebietsleiterin wurde und dann zur stellvertretenden Amtsleiterin.

„Wir sind ein Landkreis von Wenigen, der mit Taktik, Planung, Organisation, Zusammenhalt, Fingerspitzengefühl und vielleicht etwas Glück keine Turnhallen belegen mussten.", schilderte Carina Straub bei ihrer Vorstellung im Kreistag. Dabei betonte sie, dass sie die bisherige erfolgreiche Arbeit im Amt bestmöglich fortführen möchte.

Landrat Mario Glaser gratulierte Carina Straub zu ihrer Wahl und betonte, dass nun eine sehr gute Übergabe in der Amtsleitung bis September möglich ist, wenn Jürgen Kraft in den Ruhestand geht.

Das Amt für Flüchtlinge und Integration hat das Ziel die Integration der dem Landkreis Biberach zugewiesenen Flüchtlinge zu koordinieren und zu forcieren.

Rund 7000 Geflüchtete leben derzeit im Landkreis Biberach. Rund 2000 Geflüchtete davon befinden sich in einer der 37 Erstunterbringungen, welche der Landkreis betreibt. Darüber hinaus befinden sich 2000 Geflüchtete in einer Anschlussunterbringung in den Kommunen und 3000 leben in eigener Miete.

Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit gewählt

Irene Emmel ist neue Dezernentin

Der Kreistag des Landkreises Biberach wählte am Mittwoch, 24. Januar 2024 Irene Emmel zur neuen Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit. Sie setzte sich gegen insgesamt 54 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch.

Irene Emmel ist seit 2022 Geschäftsführerin eines IT-Unternehmens. Davor leitete sie sieben Jahre lang das Amt für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Biberach.

Nach ihrer Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation bei der Stadtverwaltung Biberach absolvierte sie ihr Abitur und studierte Jura an der Universität Konstanz. Nach ihrem 2. Staatsexamen 2009 am Landgericht Ulm wechselte sie zur Agentur für Arbeit als Sachbearbeiterin. Anschließend war sie zwei Jahre juristische Mitarbeiterin bei der IHK Ulm, bevor sie 2013 als stellvertretende Leiterin des Amts für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung wieder zur Stadt Biberach wechselte, wo sie ein Jahr später Amtsleiterin wurde.

Landrat Mario Glaser gratulierte Irene Emmel zur Wahl. „Sie haben sich gegen starke Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchgesetzt. Die Aufgaben, die auf Sie zukommen,

sind vielfältig und herausfordernd. Ich bin mir sicher, dass Sie diese sehr gut bewältigen werden und freue mich auf die Zusammenarbeit“, so Landrat Mario Glaser.
Als Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit wird die 44-Jährige künftig für rund 1.450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich sein. Bei ihrer Vorstellung im Kreistag betonte sie ihre Projekterfahrungen und beschrieb sich als krisenfest. Dabei ging sie auf die verschiedenen Ämter des Dezernats und ihre spezifischen Herausforderungen ein - insbesondere im Personalbereich. Dabei lobte sie das Landratsamt als Arbeitgeber. „Ich möchte durch meine Arbeit als Dezernentin einen wertvollen Beitrag leisten und zum Erhalt eines lebenswerten Landkreises voller Möglichkeiten betragen“, erläuterte Emmel ihre Grundmotivation.

Hintergrund
Das Dezernat für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit ist eines von fünf Dezernaten im Landratsamt. Zu ihm gehören unter anderem das Haupt- und Personalamt, das Ordnungsamt, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, das Kommunalamt, sowie das Kreisgesundheitsamt.

Fachtag für pädagogische Fachkräfte

Fachtag zum Thema „Inklusion als Bereicherung“
Das Landratsamt Biberach veranstaltet einen Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Inklusion als Bereicherung“. Der Fachtag findet am Dienstag, 19. März, im Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, statt.
Bildungseinrichtungen spielen eine besondere Rolle für die Lern- und Lebenswelten von Kindern. Sie legen den Grundstein für Chancengleichheit und den weiteren Bildungsweg. Ziel ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in ihren jeweiligen Lebensbereichen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Einschränkungen. Es soll selbstverständlich sein, dass alle Kinder miteinander lernen, spielen und aufwachsen.
Der Fachtag bietet die Möglichkeit zu erleben und zu erfahren, dass Inklusionskinder in jeder Einrichtung eine Bereicherung darstellen. Er soll Lust und Mut machen, Inklusion in der Einrichtung umzusetzen und zu leben. Außerdem werden Ideen und Anregungen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten.
Kooperationspartner sind der Frühförderverbund des Landkreises Biberach, der Modellversuch Inklusion des Landkreises Biberach, die Stiftung KBZO Kindergarten/Frühförderung, die KiTa Warthausen, der Tagesmütterverein Biberach und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.
Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos. Informationen zum und zur Anmeldung gibt es unter www.biberach.de/Fachtag-2024 Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 28. Februar, möglich.

Kontakt:
Daniela Glaser
Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
daniela.Glaser@biberach.de

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarktung zum Thema „Kundentrends und nachhaltige Verpackungen“
Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Dienstag, 27. Februar, in Kooperation mit dem Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Sigmaringen zu einem überregionalen Fachtag ins Kloster Sießen, Bad Saulgau, ein. Der Fachtag beginnt um 9 Uhr und endet um 16.30 Uhr. Das Thema Nachhaltigkeit spielt in unserer Gesellschaft zurecht eine immer größere Rolle. Nachhaltige Verpackungen werden zunehmend auch in der Direktvermarktung zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.
Das Erkennen der aktuellen Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor - in der Lebensmittelindustrie genauso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. In Ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“ zeigt Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, wie man Chancen für die Direktvermarktung daraus ableiten kann.
Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsysteme“.
Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind weitere Informationen und der Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

Das Kreisjugendamt informiert:

Neues STÄRKE-Kursangebot für Eltern mit Baby im ersten Lebensjahr
Nie wieder entwickeln sich so viele Fähigkeiten in so kurzer Zeit wie im ersten Lebensjahr eines Babys. Im Rahmen des Landesprogramms „STÄRKE“ bietet Referentin Ramona Hummer einen Kurs für Eltern mit Baby im ersten Lebensjahr an. In diesem Kursangebot wird die Entwicklung achtsam und liebevoll mit individuell abgestimmten Spielangeboten unterstützt und begleitet. Zudem erhalten die Eltern viele Tipps und Ideen für zuhause. So bestimmen die Babys selbst, in welchem Tempo sie ihre Umwelt entdecken. Die Eltern erhalten viele Informationen zur fein- und grobmotorischen und geistigen Entwicklung ihres Babys sowie über seine emotionalen Bedürfnisse. Im Kurs sprechen die Eltern mit der Referentin darüber, wie die Entwicklung Wahrnehmung und Verhalten der Babys beeinflussen kann. Zusätzlich gibt es in jeder Stunde einen Austausch zu Elternthemen wie zum Beispiel Stillen, Beikost, Schlafen, Autonomiephase.
Angeboten werden sechs Kurse mit je neun Einheiten in unterschiedlichen Altersstufen montags, donnerstags und freitags vormittags. Start der Kurse ist in der zweiten Märzwoche.
Alle Kurse finden im evangelischen Gemeindehaus in der Schillerstraße 9 in Laupheim statt.
Finanziert wird der Kurs teilweise durch das Landesprogramm STÄRKE, sodass für STÄRKE-berechtigte Familien keine Kursgebühr anfällt. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Nähere Informationen und Anmeldung bei Ramona Hummer, Littlefoot - die Welt mit Kinderaugen sehen, E-Mail: info@littlefoot-laupheim.de, Telefon: 0152 51734092.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Seminartag zum Obstbaumschnitt im Museumsdorf Kürnbach

Am Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach am Freitag, 16. Februar 2024, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen an. Der Kurs findet von 9 bis 16 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach statt.

Inhalte sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was Wachstums- und Schnittgesetze für den erfolgreichen Obstbau bedeuten und wie man einen Jungbaum richtig pflanzt.

Am Nachmittag lernen sie dann die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen, sowie an Obstbaum-Neupflanzungen kennen. Zusätzlich vermittelt das Seminar Hintergrundwissen zur „Kunst des Baumschneidens“. Am Beispiel der Obstbaumpflanzungen im Museumsdorf Kürnbach wird verdeutlicht, welchen Wert der Streuobstbau für den Erhalt des Landschaftsbilds und den Schutz der Umwelt hat.

Angeleitet werden die Teilnehmenden von den erfahrenen Obstbauprofis Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH) Alexander Ego und Gärtnermeister Michael Ege. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro inklusive Mittagessen.

Um Anmeldung unter *www.museumsdorf-kuernbach.de/veranstaltungen* oder telefonisch unter 07351 52-6178 wird gebeten. Anmeldeschluss ist der Freitag, 9. Februar 2024, 12 Uhr.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: **kathpfarramt.unlingen@drs.de**
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh
E-Mail: **monika.ruckh@drs.de**
Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger
Kirchgasse 1, Unlingen,
E-Mail: **markus.schmidberger@kpfl.drs.de**
Tel.: 07371- 965 178
Sprechzeiten: Mo 14-16 Uhr, Di 10-12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek
Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747
E-Mail: **kathpfarramt.dieterskirch@drs.de**
Öffnungszeiten: jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat 17-19 Uhr

Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pfleghar
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270
E-Mail: **kathpfarramt.uttenweiler@drs.de**
Öffnungszeiten: Dienstag 09.30-11.30,
Donnerstag 17.00-18.00, Freitag 10.00-11.30

Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Stefanie Fürst,
Fr. Marieke Gola
Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218
E-Mail: **wallfahrt.bussen@drs.de**
Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag: 10.00 – 12.00

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)
Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)
Mobil **0172/3084848**
E-Mail: **pateralfred@t-online.de**

Pfarrer Uwe Grau
Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923
(**wichtig:** Erstkontakt bei Sterbefall)
E-Mail: **uwe.grau@drs.de**
Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

Diakon Oliver Mayer
Tel. 07371/7010, E-Mail: **oliver.mayer@drs.de**

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp
Konvent San Damiano, Hallstr. 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)
Tel. 07374/9203770,
E-Mail: **marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de**

Pastoralreferent Wolfgang Holl
Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)
Tel 07374/ 9147043, E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath.Kindergarten unter`m Storchennest Unlingen
Leitung Frau Mößlang
Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516
E-Mail: **UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de**

Webseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de

5. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

04.02.2024 Evangelium: Mk 1, 29-39

Licht und Segen

Mariä Lichtmess (2.2.) oder Darstellung des Herrn: Weihnachtliches Fest: Das wahre Licht kam zu uns in die Welt.

Der Blasius-Segen (Gedenktag 3. 2) wird gesprochen, um Schutz (vor Krankheit) und Segen für diejenigen zu erbitten, die ihn empfangen.

Bild: Doris Hopf, dorishopf.de
In: Pfarrbriefservice.de

GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit
Bussenkirche:
Am 1. Samstag im Monat um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse. Ab April wieder wöchentlich.
Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.
Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

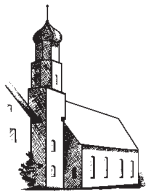

Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

Samstag, 03. Februar - Hl. Blasius
09.22 Uhr Narrenmesse
Sonntag, 04. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe, für † Franz und Konrad Maier, für † Hermann und Rosa Ege
Donnerstag, 08. Februar
17.00 Uhr Hl. Messe im Anschluss an den Seniorennachmittag

Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Samstag, 03. Februar - Hl. Blasius
18.00 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe, anschließend Mitarbeiterfest
Dienstag, 06. Februar
17.00 Uhr Rosenkranz
Donnerstag, 08. Februar
08.25 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 10. Februar
18.25 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse

Katholische Kirchengemeinde Möhringen

Samstag, 03. Februar - Hl. Blasius
19.00Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe, gest. Jahrtag für † Elsa Dorner, für † Josef Buck
Dienstag, 06. Februar
08.00Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
09.00Uhr Hl. Messe

Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

Freitag, 02. Februar - Lichtmess
17.00Uhr 2. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder mit Segnung der Erstkommunionkerzen und Blasiussegen
Sonntag, 04. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
09.25Uhr Rosenkranz
10.00Uhr Wortgottesfeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Montag, 05. Februar
18.00Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
18.30Uhr Hl. Messe, für † Agathe und Andreas Lohner
Sonntag, 11. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis, Fasnetssonntag
09.25Uhr Rosenkranz
10.00Uhr Hl. Messe

Katholische Kirchengemeinde Unlingen

Freitag, 02. Februar - Lichtmess
14.00 Uhr - 17.00 Uhr Stille Eucharistische Anbetung in der Klosterkapelle
17.30 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
18.00 Uhr Hl. Messe, für † Angehörige der Familien Fuchsloch und Munding

Samstag, 03. Februar - Hl. Blasius
19.00 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe, für † Helga App, für † Anton Ehrlich
Sonntag, 04. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Montag, 05. Februar
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Dienstag, 06. Februar
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Mittwoch, 07. Februar
07.30 Uhr Schülergottesdienst
09.00 Uhr Hl. Messe, für † Anna und Josef Schmid und Angehörige, für † Hedwig und Theresia App, für † Otto Schönle und † Angehörige
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Donnerstag, 08. Februar
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Freitag, 09. Februar
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Samstag, 10. Februar
19.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 11. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis, Fasnetssonntag
10.30 Uhr Kindergottesdienst
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Bussenkirche

Samstag, 03. Februar
10.00 Uhr Wallfahrtsmesse
Sonntag, 04. Februar
10.00 Uhr Hl. Messe

Dieterskirch
Sonntag, 04. Februar
10.00 Uhr Hl. Messe

Sauggart
Sonntag, 04. Februar
08.30 Uhr Hl. Messe

Uttenweiler
Sonntag, 04. Februar
08.30 Uhr Hl. Messe

Kirchliche Nachrichten Allgemein

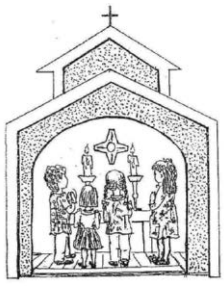

Einladung zu unserem Fasnetskindergottesdienst
Thema unseres Kindergottesdienstes:
„Es ist wunderbar, dass ich bin, wie ich bin."
Am 11. Februar 2024 um 10.30 Uhr in der Kapelle in Unlingen.
Wir laden alle Kinder bis zur 2. Klasse recht herzlich ein mit uns, unseren Fasnetskindergottesdienst zu feiern.
Die Kinder dürfen zu unserem Kindergottesdienst gerne ihre Klanginstrumente wie z. B. Klanghölzer, Rassel, Glöckchen, usw. mitbringen

Euer Kindergottesdienst-Team

Geschäftsstelle der Dekanate Biberach & Saulgau
Am Samstag, 17. Februar bietet das Dekanat Biberach wieder einen Ehevorbereitungskurs an. Ab 17.30 Uhr laden das Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht und Chris Schlecht Paare, die kurz vor ihrer kirchlichen Trauung stehen, ins Jugendhaus St. Norbert, Klosterhof 9, in Rot an der Rot ein. Im Wechsel aus nachdenklichen Impulsen, aktiven Elementen aus dem Bereich der Erlebnispädagogik und Tipps zu diversen Gestaltungsmöglichkeiten der Traufeier, führt das Ehepaar Hainzl-Schlecht durch diesen besonderen Tag. Dieser soll den zukünftigen Verheirateten während der organisatorischen Vorbereitungszeit auf ihren Hochzeitstag eine kleine Auszeit gönnen, in der sie sich ganz aufeinander einlassen können. Im Austausch mit den weiteren teilnehmenden Paaren geht die Gruppe unter anderem den Fragen nach ihrem ganz persönlichen Sinn der kirchlichen Trauung und der Bedeutung dieses Versprechens füreinander nach.
Anmeldung unter **07351 8095400** oder via E-Mail unter **dekanat.biberach@drs.de** oder über unsere Homepage **www.dekanat-biberach.de**

Große diözesane Aktionswoche „Familie im Fokus"
Vom 03. bis 09. März 2024 findet in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine prall gefüllte Woche mit vielfältigen Angeboten rund um das Thema „Familie" statt. Den Start bildet der diözesanweite Familienaktionstag am Sonntag, 03.03.2024 unter dem Motto „Was uns heilig ist". Von 04. bis 08.03.2024 gibt es eine Reihe digitaler Angebote, die mit Themen wie Paarberatung, Jugendliche in der Pubertät, Vorbilder in der Erziehung, Umgang mit Medien, Ermutigungsabend für Eltern, Ideenwerkstatt für Gottesdienste, Umgang mit Brüchen im Leben oder Familienbild im Wandel ein breites inhaltliches Spektrum bietet. Am Ende der Woche findet ein Ermutigungs- und Inspirationstag in Wernau für alle statt, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Familienpastoral und -liturgie engagieren. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter **https://familie-im-fokus.drs.de**.

Plötzlich Allein!!!
Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete.
Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an.

Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben.
Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit an anderen Betroffenen zu erfahren.
Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht.
Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt.
Um eine Anmeldung per E-Mail oder Telefon wird bis zum 20.Februar 2024 gebeten:
hia@caritas-biberach-saulgau.de oder 07351 8095 190

Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-2567, Fax 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch
Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3, 15

Gottesdienste und Veranstaltungen
Sonntag, 04.02.2024
17:30 Uhr „Verschnaufpause“ mit neuen Liedern im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Vorschau:
Sonntag, 11.02.2024
09:30 Uhr Gottesdienst im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Th. Mielitz)
Freitag, 16.02.2024
19:00 Uhr „Valentins“-Gottesdienst für Paare im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser/Hofmann/Brennecke)

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus (ausgenommen Schulferien):
Dienstag:
14:00 Uhr Frauenkreis
20:00 Uhr Kantorei
Mittwoch
14:15 Uhr Konfirmandenunterricht
Freitag:
20:00 Uhr Bläserkreis

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.

Bildung und Erziehung

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Vereinsnachrichten

Fanfarenzug Unlingen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fanfarenzug Unlingen e.V.
Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Hauptversammlung am Samstag, 09.03.2024 um 20.00 Uhr, im Feuerwehrheim Unlingen recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Anträge können bis spätestens 01.03.2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Alexander Gräuter eingereicht werden.
Wir freuen uns auf euer Kommen.

Freiwillige Feuerwehr Uigendorf

Ordentliche Hauptversammlung der FFW Uigendorf
Die diesjährige Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Uigendorf findet am Freitag, den 16.02.2024 um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler in Uigendorf statt.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Aufnahme neuer Kameraden
9. Wünsche, Anträge, Sonstiges, ...

Für alle Interessenten steht das das Gasthaus Adler offen.
Außerdem freuen wir uns auf neue potentielle Kameraden.

Interessengemeinschaft Unlinger Heimatgeschichte

Nachruf zum Leben und Tode von Paul Bücheler j. (Eckwirt Paul)

Paul Bücheler

Vor einem Jahr ist Paul Bücheler am 3. Feb. 2023 im hohen Alter von 97 Jahren verstorben. Am 20. Juni 1925 wurde er als 2. Sohn des Bauern und Eckwirts Paul Bücheler und Frau Hilda geb. Kocher geboren. Mit seinem Bruder Karl und den Schwestern Maria, Hilde und Klara wuchs er auf dem elterlichen Bauernhof und Gasthaus zum Eck auf. Sein Kindheits- und Schulfreund war der Nachbarsohn Helmut Scherrbacher Oberlehrer-Sohn des Schulleiters der Unlinger Volksschule.
Sein 5 Jahre älterer Bruder Karl musste gleich zu Beginn des 2. Weltkrieges zur Wehrmacht einrücken und ist am 18. Dez. 1941 als vermisst erklärt worden.
Nach dessen Tod war es Pauls Lebensziel, einmal den elterlichen Bauernhof zu übernehmen.
Doch es kam alles anders, am September 1943 musste auch er als 18-Jähriger zur Wehrmacht einrücken und bald in den Krieg. Durch zwei schwere Verwundungen in dem Russland Feldzug wurde er als Schwerbehinderter (linke Krallenhand, linkes Bein mit Pereneuslähmung) aus der Wehrmacht entlassen. Lebenslang sind ihm diese Behinderungen geblieben. Seinen Traum „Bauer“ auf dem elterlichen Hof musste er dadurch endgültig aufgeben.
Stattdessen studierte er dann Mathematik und Physik an der Universität Stuttgart und wurde Lehrer.
Im Jahre 1964 wurde er als Lehrer in Burladingen an der Realschule eingesetzt. Schon nach einigen Jahren wurde er zum Rektor ernannt und ihm die Leitung der Schule übertragen. Die er sehr pflichtbewusst übernahm und sie bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1989 innehatte.
Aus der im Jahre 1964 eingegangenen Ehe mit Frau Gertrud Dürr gingen die 2 Töchter Petra 1965 und Claudia 1967 hervor. An 1972 baute er dann auch in Burladingen sein Haus. Das Lehrer Sein fiel ihm immer etwas schwer, da er immer noch seinem Traum „Bauer“ auf dem elterlichen Bauernhof hinterher trauerte. (so seine Tochter Petra) Er besuchte oft sein Eltern- und Gasthaus zum Eck in Unlingen, in dem er ebenfalls in geselliger Runde seine früheren Altersgenossen und Freunde traf. Immer war er an dem alljährlichen Trauergottesdienst und Gräberbesuch an Allerheiligen über Jahrzehnte bis am 1. Nov. 2022 hinweg in Unlingen.
Paul Bücheler blieb trotz seinem fast 60-jährigem Wohnen und Wirken in Burladingen **auch immer noch ein Unlinger „dr Eckwirt Paul“!**
Nach dem Gräberbesuch und Totenehrung am 1. Nov. 2002 sprach ich Reinhold Schmid, Paul Bücheler als Unlinger Historiker an, machte mich ihm persönlich bekannt und bat ihn, uns seinen ehemaligen Nachbarn und Oberlehrer den Unlinger Ehrenbürger Gerhard Scherrbacher zu charakterisieren. Diesem Wunsch kam er sehr bereitwillig nach, hierdurch entwickelte sich zwischen uns beiden eine sehr freundschaftliche und interessante Zusammenarbeit. In den folgenden Jahren ließ er uns immer wieder, von ihm schriftlich verfasste Kindheits- und Jugenderinnerungen aus seiner Unlinger Zeit, zukommen.
Im Mai 2019 nach einem längeren Krankenhausaufenthalt konnte Paul Bücheler nicht mehr gehen, er war von da an Rollstuhl gebunden und konnte somit nicht mehr zu Hause bleiben. Er lebte seine letzten Jahre im Benevit Pflegeheim in Burladingen.
Seinen 95. Geburtstag feierte er in geistiger Frische Ende Juni 2020 mit seiner Unlinger Verwandtschaft im Gasthaus Sonne zu dem auch ich eingeladen war. Hierbei lernte ich seine sehr aufgeschlossene Tochter Petra kennen.
Beim gemeinsamen Gespräch mit ihrem Vater Paul erkannte sie, dass mir das Wissen und Gedankengut ihres Vaters über Unlingen und aus der Zeit der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert[A1] viel bedeuteten. Sie machte mir dabei den Vorschlag, mein Vater hat eine Schatulle voll mit vielen meist handschriftlichen Niederschriften, sie könne sie mir für eine bestimmte Zeit aushändigen, um sie einzusehen und auch ab zu kopieren.
Erstaunlich, welch interessantes und auch wissenswertes Paul Bücheler alles über seine Jugendjahre und die Zeit die er in Unlingen gelebt hat niedergeschrieben hat.
Es ist sehr lobenswert und zeugt von seiner tiefen und großen Heimatliebe, wie Paul Bücheler über Jahrzehnte hinweg seine Erinnerungen zu Papier gebracht hat. Aus der Art und Weise der Aufzeichnungen ist auch zu erkennen, dass er bei manchen seiner diesbezüglichen Gedankenblitzen und Erinnerungen schnell das nächstbeste Papier oder Zettel zur Hand nahm und seine Erinnerungen umgehend niederschrieb. Das gibt seinen Aufzeichnungen einen ganz authentischen Charakter.

Wir Unlinger Heimathistoriker danken Paul Bücheler, dass er uns durch seine vielen selbstlosen Aufzeichnungen eigentlich längst Vergessenes aus der Vergangenheit Unlingens erhalten hat. Es wird viel Zeit in Anspruch nehmen, alle Aufzeichnungen zu lesen, auszuwerten.
Auf 258 DIN 4 Seiten, davon 113 hat er mit der Schreibmaschine 145 von Hand seine Erinnerungen niedergeschrieben. Eine sehr große beachtenswerte uneigennützige Leistung.
Seine Aufzeichnungen sind eine Fundgrube der Unlinger Geschichte aus der Zeit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.
Wir Historiker werden Paul Bücheler stets in ehrenvoller Erinnerung bewahren.
Reinhold Schmid

Katholischer Frauenbund Unlingen

Mitgliederversammlung des KDFB Unlingen
18 Frauen sind der Einladung zur MV gefolgt.
Die Frauen wurden öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde Unlingen und durch persönliche Einladung mit der Tagesordnung eingeladen. Frau Fuchsloch begrüßte die Anwesenden herzlich und bedankte sich für ihr Kommen, da sie damit auch ihr Interesse am Wirken und Gedeihen des Frauenbundes bekunden. Nach dem Gedicht „ ein neues Jahr voller Erlebnisse“ von Beate Schneiderwind wurde zur Tagesordnung übergegangen und als erstes der verstorbenen Mitglieder gedacht.
Danach folgten die Tätigkeitsberichte

1. von Schriftführerin Frau Schneider erhielten die Anwesenden einen informativen und genauen Überblick über das Wirken und die Veranstaltungen der letzten zwei Jahre
2. Kassiererin Frau Ch. Schmid erklärte den Kassenstand und gab eine genaue Ausführung der einzelnen Posten bekannt
3. Kassenprüferin Frau Lohner stellte eine einwandfreie und korrekte Kassenführung und Buchhaltung fest.

Da nach den Berichten keine Fragen gestellt wurden und auch keine Anträge diesbezüglich eingegangen sind, wurde auf Vorschlag der Kassenprüferin die Kassiererin und die Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Unter Punkt 4 ehrte und bedankte sich Frau Fuchsloch noch bei 2 Frauen aus dem Vorstandsteam für ihre langjährige Mitgliedschaft und ihre stetige Bereitschaft und Unterstützung mit einem kleinen Präsent. Es sind dies Frau Irmgard Kreutzer für 30 Jahre und Frau Erika Schmid für 10 Jahre Mitarbeit in der Vorstandschaft.
Danach beschloss die Vorsitzende die Mitgliederversammlung mit einem großen Dank an alle, besonders auch bei den verschiedenen Musikantinnen und Organisten die bei den kirchlichen Veranstaltungen die Gottesdienste und Andachten musikalisch umrahmten.
Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein wurden noch viele interessante Begegnungen und Erfahrungen ausgetauscht.

Musikkapelle Möhringen e.V.

NZ Dietelhofer Distelstecher

Liebe Distelstecher,
hier die Termine unserer nächsten Ausfahrten:

03.02.2024 Kinderfasnet
Beginn: 14.03 Uhr
04.02.2024 Oberdischingen Umzug
Beginn: 13.30 Uhr
Abfahrt: 12.00 Uhr
08.02.2024 Glombiger Donnerstag
Kindergarten- und Schülerbefreiung
09.02.2024 Langenenslingen Nachtumzug
Beginn: 19.00 Uhr
Abfahrt: 17.45 Uhr
10.02.2024 Untermarchtal Umzug
Beginn: 14.00 Uhr
Abfahrt: 12.45 Uhr
11.02.2024 Eglingen Umzug
Beginn: 13.31 Uhr
Abfahrt: 12.00 Uhr

12.02.2024 Hundersingen Umzug
Beginn: 13.30 Uhr
Abfahrt: 12.15 Uhr
13.02.2024 Uttenweiler Umzug
Beginn: 14.00 Uhr
Abfahrt: 13.00 Uhr

Narrenzunft Unlingen e.V.

Landschaftstreffen Donau 2024 am 04.02.2024 in Riedlingen
Umzugsbeginn ist um 13.30 Uhr
Anfahrt ist mit eigenen PKWs oder zu Fuß.
Wir laufen an 34. Stelle von 41 Narrenzünften.
Die Narrenzunft Unlingen stellt sich in der Adolf-Gröber-Straße auf.
Die Narrenzunft Gole bittet darum, auf Wurfmaterial aus Styropror, Sägemehl und Papier zu verzichten.
Nähere Informationen gibt es auch auf unserer Homepage unter **www.narrenzunft- unlingen.de**

Ausfahrt zum 11. Straßberger Nachtumzug am Fasnetsfreitag, 09.02.2024
Umzugsbeginn ist um 18.59 Uhr. Wir laufen an 38. Stelle von 43 Narrenzünften.
Abfahrt
Abfahrt: 16.55 Uhr Möhringen, 17.00 Uhr Unlingen
Rückfahrt
24.00 Uhr in Straßberg
Nähere Informationen erhaltet Ihr auf unserer Homepage **www.narrenzunft-unlingen.de**

Fensterfahnen
Die Narrenzunft Unlingen würde sich über viele geschmückte Fenster freuen.
Unsere Fensterfahnen gibt es in den Farben blau, rot und gelb. Sie können über die Narrenzunft erworben werden, entweder am Fasnetsmarkt oder über E-Mail **vorstand@narrenzunft-unlingen.de** oder über die Abteillungsleiter.

Traditioneller Hausumzug am Fasnetsmontag, 12.02.2024
Zu unserem Hausumzug am Fasnetsmontag erwarten wir 8 Gastzünfte.
Damit unser Umzug noch bunter wird, würden wir uns über viele ortseigene Themengruppen freuen.
Wegen der Baustelle ist der Aufstellungsplatz dieses Jahr in der Möhringer Straße. Umzugsstart ist am Gasthaus „Zum Petrus“.
Der Umzugsweg geht über Kopfstraße, Marktstraße, Hauptstraße zur Gemeindehalle.

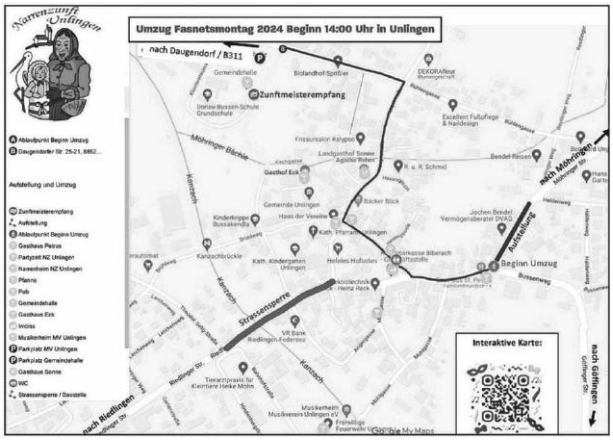

Sportverein Unlingen e.V.

Abteilung Volleyball
Volleyball Bezirksmeisterschaft U20 in Ertingen
Am Samstag, den 03.02.2023 treten die Unlinger Nachwuchsspieler bei der U20 Bezirksmeisterschaft zum Gastspieltag in Ertingen an. In der Spielrunde haben Sie sich durch den Tabellenplatz für dieses „Play Off“ qualifiziert.
Durch die Faschingsdekoration der Gemeinde Halle in Unlingen, sind die Volleyballer gezwungen in einer anderen Halle ihre Spiele auszutragen. Es wird ab 11 Uhr der Bezirksmeister der U20 in Ertingen ausgespielt.
Ein Dank gilt hier der Gemeinde Ertingen und dem TSV Ertingen für die Überlassung der Möglichkeit diesen Spieltag dort auszutragen.
Spielbeginn der Gruppenspiele ist um 11 Uhr in der Sporthalle in Ertingen mit den Gästen vom TV Kressbronn, TV Lindau, TG Biberach, VfB Ulm, VSG Illertal.
Auf ein zahlreiches Kommen und auf lautstarke Unterstützung würden sich die Jugendlichen vom SVU auch in Ertingen freuen.

Sportfreunde Bussen e.V.

Kaffeekränzle im Sportheim
Am Fasnets-Samstag, den 10.02.2024, veranstalten die Sportfreunde Bussen wieder das traditionelle Kaffeekränzle im Sportheim in Dietershausen.
Startschuss ist um 14:14 Uhr mit Kaffee, Kuchen und bester Unterhaltung.
Ein anschließendes Vesper wird ebenfalls wieder angeboten.
Alle Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen ein paar gesellige Stunden in Dietershausen zu verbringen.

Verschiedenes

Kolpingsfamilie Bad Buchau

Basar „Rund ums Kind“ für Selbstverkäufer
Samstag, 09.03.2024 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Bischof-Sproll-Haus, Kath. Gemeindehaus Bad Buchau, Weiherstraße 43.
Angeboten werden u. a. Baby- und Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher und vieles mehr.
Ebenfalls Verkauf von Kaffee, Kuchen und alkoholfreien Getränken. Kuchen auch zum Mitnehmen.
Anfrage zur Tischreservierung und ggf. Kleiderständerplatz ausschließlich über E-Mail basarkolpingbb@gmx.de (Anmeldung ab sofort möglich)

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Nächster Infotag: 17. Februar 2024 von 10:00 - 12:00 Uhr
Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg
In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie”. Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig).**
Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online
10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

www.kolping-riedlingen.de
Mehr Infos: https://kolping-macht-schule.de/linktree
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee

Seminare im März 2024

Kennen Sie das Bildungshaus „Schwäbische Bauernschule“ in Bad Waldsee?

Dort gibt es tolle Bildungsangebote für neugierige und interessierte Menschen.

11. bis 13. März 2024

Rhetorik - Gut ankommen! Erfolgreich kommunizieren, präsentieren und moderieren

Sie möchten ihre rhetorischen Fähigkeiten im Beruf oder in der Vereinsarbeit verbessern? Für Interessierte, die selbstsicher auftreten und überzeugend kommunizieren möchten. Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Schwäbischen Bauernschule.

Veranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Ein **Kinder-Kreativkurs zum Upcycling** findet am Donnerstag, 15. Februar in Andelfingen statt. Aus Holzresten, Styropor, Joghurtbechern und anderen Dingen, die sonst im Müll landen würden, gestalten die Teilnehmer nach Lust und Laune eine Skulptur, einen Kerzenständer oder etwas ganz anderes.

Dass **„Erziehung eine Gratwanderung zwischen Haltgeben und Loslassen ist“**, kennen alle Eltern. Unter diesem Titel steht die Online-Elternschule am Dienstag, 20. Februar. Der Referent zeigt, wie die Balance aus Haltgeben und Loslassen gelingen kann.

Alleinerziehende sind Superhelden! Einmal sonntags pro Monat können sie sich in Ochsenhausen bei einem Brunch mit der Kursleiterin und anderen Alleinerziehenden austauschen. Die Themen bestimmt die Gruppe und für eine Kinderbetreuung ist auch gesorgt. Nächster Termin ist der 25. Februar.

Die **Deutsche Gebärdensprache** ist eine eigenständige Sprache, die in der Kommunikation von und mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen verwendet wird. Ab Mittwoch, 21. Februar findet in Biberach sowohl ein Kurs für Anfänger als auch einer für Fortgeschrittene statt.

Unter den Mottos **„Wenn Mirjam tanzt“** und **„Gottes Geist bewegt die Erde“** finden in Ringschnait am Samstag, 24. Februar sowohl ein Tanztag als auch ein Tanzabend statt. Einfache Tanzschritte und Musik regen zur Auseinandersetzung mit biblischen Texten an.

Sexualerziehung im frühen Kindesalter, muss das sein? Unter dieser Leitfrage steht die Online-Elternschule am Dienstag. 27. Februar. Die Referentin erläutert, wie sich die kindliche Sexualität entwickelt und wie Eltern einen offenen Raum für eine sexualitätsfreundliche Erziehung schaffen.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Internet unter **Internetseite: www.keb-bc-slg.de.**

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung: Geschäftsstelle Biberach, Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen, Tel. 07571/7309-10

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW)

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? - Richtig und gut rentenversichert!
Selbständig oder Scheinselbständig?
Wie sich Existenzgründer absichern sollten?
Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
Welche Fristen sind zu beachten?
Unsere Leistungen - ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter
Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193,
E-Mail: regio.ul@drv-bw.de“

Gegen Antisemitismus - für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit

Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln

Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden.

Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.

„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“

Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig mit dem württembergischen Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.

„Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.

Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes

Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864 - 1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der zwanziger Jahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut. Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ - und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane - wurden die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche antijüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Wenn gleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.

Müll gehört nicht auf die Straße!

Halte unseren Ort sauber!

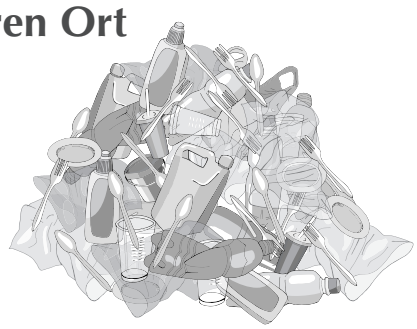

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Wir brauchen eine Pause!

Deshalb haben wir vom Glombiga
Donnerstag, 08.02.24 bis
Aschermittwoch, 14.02.24
geschlossen.

Ihre Familie Hefele

Hefeles Hofladen
Hauptstr 24
88527 Unlingen

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9*

Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 6/7

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

GESUNDHEIT

Jetzt Termin vereinbaren: 01791313247

Deine Logopäden in Riedlingen
im Ärztehaus

Behandlung von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen in der Praxis und im Hausbesuch

SAPA
Logopädie-Team

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen für unsere Kunden

für Lehrerehepaar mit Kind **dringend ein Wohnhaus,** etwa 3-4 Zimmer od. ETW - für baldigen Einzug (Finanzierung gesichert)

freistehendes **1-2 Familienhaus mit Garten**, unser Kunde (Betriebswirt bei einem überregionalen Unternehmen) wünscht sich eine größere Immobilie mit Garten und ruhiger Umgebung

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**

BIV
IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

MOTORGERÄTE-SERVICE
Hält länger. Macht`s besser.
Mit der Profi-Inspektion bei Zürn.

Unser Serviceangebot bis 31.03.24 für Sie:

ab* **189,-€** PROFI-INSPEKTION **RASENTRAKTOR** -ALLE FABRIKATE-

PROFI-INSPEKTION **RASENMÄHER** -ALLE FABRIKATE- ab* **79,-€**

59,-€ PROFI-INSPEKTION **MOTORSÄGE** -ALLE FABRIKATE-

59,-€ PROFI-INSPEKTION **BENZIN-MOTORGERÄTE** -Heckenscheren, Blasgeräte, Freischneider o. ä.-

JETZT SERVICETERMIN IN KANZACH VEREINBAREN!
AUCH MIT HOL- UND BRINGSERVICE.

ZÜRN
Zürn Landtechnik GmbH
Buchauer Str. 8 | 88422 Kanzach
Tel. 07582 / 9315-0 | *nähere Infos auf zuern.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Werben mit Erfolg

Einladung

an unsere Vertreter und Mitglieder zu den regionalen Vertreter- und Mitgliederdialogen zur geplanten Fusion

Unter dem Leitsatz „Drei Banken, ein Ziel – Heimat stärken!“ wollen wir unsere Kräfte mit der Volksbank Altshausen eG und der Volksbank Bad Saulgau eG bündeln. Die Verschmelzung soll unter dem Namen **„VR Bank Donau-Oberschwaben eG“** erfolgen.

Uns ist es besonders wichtig, mit unseren Vertretern und Mitgliedern im engen Austausch zu bleiben. Dazu stellen wir die Ziele, Details und weiteren Schritte der geplanten Verschmelzung persönlich in unseren regionalen Vertreter- und Mitgliederdialogen vor.

Hierzu laden wir Sie gerne herzlich ein.

Wir bieten drei Terminoptionen zur Auswahl an:

- **Dienstag, 20. Februar 2024 um 19:00 Uhr** in der Kulturhalle Ertingen
- **Dienstag, 27. Februar 2024 um 19:00 Uhr** im Kurzentrum Bad Buchau
- **Donnerstag, 29. Februar 2024 um 19:00 Uhr** in der Gemeindehalle Unlingen

Saalöffnung ab 18:30 Uhr.
Anmeldung erforderlich bis 14.02.2024.

Drei Banken, ein Ziel – Heimat stärken!

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir bitten um **Anmeldung** zu einer unserer Terminoptionen **telefonisch unter 07371 188-800** oder über den nebenstehenden **QR-Code.**

Auf den Austausch und die Diskussion mit Ihnen freuen wir uns.

Wir wollen die Zukunft gemeinsam mit Ihnen gestalten und setzen auf Ihre Unterstützung für dieses wichtige und zukunftsweisende Vorhaben.

Freundliche Grüße

VR Bank Riedlingen-Federsee eG

Albert Schwarz Jochen Beck

Anmeldung bis 14.02.2024 unter: vrbank-rf.de/mitgliederdialog

VR Bank Riedlingen-Federsee eG